

Holzabsatzförderung braucht Zukunft

Nach dem Urteilsspruch durch das Bundesverfassungsgericht und der zwischenzeitlichen Einstellung der Aufgaben beim Holzabsatzfonds ist eine bundesweite Werbung für den Rohstoff Holz stark reduziert. Für den Übergangszeitraum bis Anfang 2010 sind finanzielle Mittel vorhanden, die eine Minimalpräsenz einer zentralen Holzabsatzförderung gewährleisten. Ab 2010 soll eine private Neuorganisation die Werbung für den Rohstoff Holz auf privatwirtschaftlicher Grundlage und verändertem Leistungsangebot fortführen. Die Branche Forst und Holz will den Wettbewerbern Beton, Stahl, Kunststoff oder Aluminium keine Atempause gewähren, sondern eine neue Holzabsatzförderung aufbauen. Koordiniert werden die Arbeiten von der sogenannten Plattform „Forst und Holz“ mit Sitz beim Deutschen Forstwirtschaftsrat.

Das Urteil und die Folgen

Das Bundesverfassungsgericht hat Anfang Juni 2009 seine Entscheidung zur Verfassungsbeschwerde zum Holzabsatzfondsgesetz bekannt gegeben. Danach haben die Verfassungsrichter die solidarische Finanzierung der zentralen Holzabsatzförderung über eine gesetzliche Sonderabgabe für verfassungswidrig erklärt.

Durch die vorliegende Entscheidung ist die Finanzgrundlage für den Holzabsatzfonds entfallen. Dies bedeutet, dass mit Verkündung des Urteils keine Abgaben nach § 10 Holzabsatzfondsgesetz mehr erhoben werden dürfen. Bestandskräftige Abgabenbescheide bleiben von dieser Entscheidung unberührt. Bei nichtbestandskräftigen Abgabenbescheiden, dies liegt in der Regel vor, falls der Sägebetrieb oder der erstaufnehmende Händ-

ler die Abgabe unter Vorbehalt/gleichzeitigem Widerspruch geleistet hat, besteht ein Rückzahlungsanspruch der Abgabe an den Waldbesitzer. Weitere Fragen zur Rückabwicklung nichtbestandskräftiger Abgabenbescheide können beim Bundesamt für Landwirtschaft und Ernährung, Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn, abgeklärt werden.

Knapp drei Monate nachdem das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung verkündete, hat Ende August der Holzabsatzfonds seinen Betrieb eingestellt. Von den 20 Mitarbeitern verbleiben nur zwei Mitarbeiter, um einen Minimalbetrieb sicherzustellen und vorhandene Informationen für die noch aufzubauende privatwirtschaftliche Absatzförderung zur Verfügung zu stellen.

Der Übergangszeitraum

Unmittelbar nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes hat die Plattform „Forst und Holz“ beschlossen, eine „Zentrale Holzabsatzförderung“ auf privatwirtschaftlicher Basis zu organisieren und hat die Aufgabe übernommen, das Projekt zu leiten. Im Rahmen dieses Projektes wird eine neue Organisation der Holzabsatzförderung erarbeitet und Kernaufgaben der Holzabsatzförderung für die nächsten Monate bis Anfang 2010 sichergestellt.

Der wichtigste Teil des Projektes ist der Aufbau bzw. die Strukturentwicklung der Neuorganisation. Die konkreten Schritte hin zu einer schlanken und effektiven Organisation werden zurzeit mit 15 Vertretern der Forst- und Holzwirtschaft (Lenkungsausschuss) abgestimmt. Die Finanzmittel für die Übergangsphase in Höhe von 1,5 Millionen sind sichergestellt. Sie werden von den Partnern

des Projektes „Zentrale Holzabsatzförderung“ mit jeweils 500.000 Euro getragen. Projektpartner sind der Bund mit 500.000 Euro, die Bundesländer mit 500.000 Euro und die private Wirtschaft (private Waldbesitzer, Holz- und Papierwirtschaft) mit 500.000 Euro. Die Mittel reichen bis Anfang 2010, dann muss eine tragfähige privatwirtschaftliche Neuorganisation der Holzabsatzförderung stehen.

Der Aufbau einer privatwirtschaftlichen Holzabsatzförderung

Die Arbeit, eine „Zentrale Holzabsatzförderung“ aufzubauen, läuft zurzeit. Sie gestaltet sich nicht immer einfach. Gelegentlich kommt es zu Spannungen zwischen den Akteuren der Forst- und Holzbranche und besonders innerhalb der Holzbranche. Da die Übergangsfiananzierung nur bis Anfang 2010 sichergestellt ist, ist das Thema der künftigen Finanzierung der Holzabsatzförderung ein wichtiger Punkt. Zurzeit wird überprüft, ob eine freiwillige Abgabe für die Forst- und Holzseite von jeweils 2‰ für alles verkaufte Rohholz, so auch für das Industrieholz, ein Beitrag ist, dem die Forst- und Holzseite zustimmen kann. Weiter geht es darum, ein Team zusammenzustellen, das die Holzabsatzförderung in der Zukunft durchführt. Der Deutsche Forstwirtschaftsrat hat aus der Situation heraus hier eine Vorreiterrolle übernommen, wird diese aber mit Ablauf der Übergangsphase nicht weiterführen. Der Erfolg der künftigen Absatzförderung für Forst und Holz wird davon abhängen, ob es gelingt, den Betrieben der Forst- und Holzwirtschaft überzeugend darzulegen, dass sie im Wettbewerb zu Beton, Stahl, Kunststoff und Aluminium nur dann eine Chance am Markt für den Rohstoff haben, wenn sie eine gemeinsame Werbung betreiben. 